

Autor/in: Bötzel, Norika Marei

Jahrgang: 2018

Ergebnisse einer quantitativen Studie in den Mitgliedszentren der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V. (BAfF) – Analyse der Angebotsstruktur in Reaktion auf die gestiegene Nachfrage

Zusammenfassung

Die Studienlage zur Thematik der psychosozialen Versorgung von Geflüchteten zeigt, dass in den Mitgliedszentren der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF) eine erhebliche Differenz zwischen dem Bedarf und der vorhandenen Versorgungskapazität besteht. Dabei sind es die Psychosozialen Zentren, die die unzureichende Regelversorgung von Geflüchteten kompensieren. Jedoch ist ihre flächendeckende, bedarfsgerechte und ausreichende Finanzierung nicht sichergestellt. Die Leistung der Psychosozialen Zentren wird von der Politik nicht ausreichend anerkannt und finanziert, so dass der dringend benötigte Ausbau der psychosozialen Versorgung von Geflüchteten durch diese spezialisierten Zentren ausgeschlossen erscheint. Demgemäß war es das Ziel der vorliegenden Arbeit zu erforschen, welche Maßnahmen die Psychosozialen Zentren der BAfF ergriffen haben, um mit den vorhandenen Mitteln die gestiegene Nachfrage seit 2016 zu kompensieren. Hierzu wurde in den Mitgliedszentren der BAfF eine quantitative Online-Befragung durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass die Mittel, welche den Zentren aktuell zur Versorgung der Geflüchteten zur Verfügung stehen, sehr heterogen verteilt sind. Ein „typisches“ Psychosoziales Zentrum lässt sich nicht aufzeigen. Zudem zeigte sich, dass annähernd alle Zentren mehrere konzeptionelle und/ oder organisatorische sowie Maßnahmen zur Vermittlung in die Regelversorgung ergriffen, um der gestiegenen Nachfrage seit 2016 gerecht zu werden. Dass die ergriffenen Maßnahmen tatsächlich die gewünschten Kompensierungseffekte nach sich zogen, konnte nur vereinzelt tendenziell aufgezeigt werden. Die gewonnenen Erkenntnisse verdeutlichen, dass durch die Psychosozialen Zentren zwar vielfältige Maßnahmen ergriffen wurden, aber deren Effekte und Zielsetzung nicht hinreichend belegt werden kann.